

Bericht:

Laut Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 10.02.2009 (TOP 19 der Niederschrift) nach einem Antrag der CDU-Fraktion vom 28. 01. 09 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Aufstellung aller freiwilligen Leistungen vorzulegen. Aus dieser Aufstellung sollte hervorgehen, seit wann diese Leistung gewährt wird, wie hoch sie ist und welcher Personenkreis diese Leistung empfängt.

Die entsprechende Aufstellung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Hierbei wurde der kamerale Zuschussbedarf laut Haushaltsplan 2009 zugrunde gelegt. Gleichzeitig wurde bereits eine Zuordnung zu den Produkten für den doppelten Haushalt ab 2010 vorgenommen. In erster Linie umfasst die Aufstellung den Zuschussbedarf laut Verwaltungshaushalt. Der Zuschussbedarf des Vermögenshaushaltes ist je nach Haushaltsjahr entsprechend der veranschlagten investiven Maßnahmen sehr unterschiedlich. Sofern investive Maßnahmen regelmäßig veranschlagt sind, ist dieses gesondert ausgewiesen. Zukünftig werden diese Maßnahmen den Haushalt im Rahmen der Abschreibungen belasten. Bei den freiwilligen Leistungen handelt es sich auch um solche, bei denen die Stadt vertragliche Verpflichtungen eingegangen ist, die jedoch gekündigt werden können. Weiterhin umfasst diese auch Leistungen, die die Stadt privatwirtschaftlich anbietet (z.B. Liegenschaftsverwaltung). Rechtlich ist sie grundsätzlich nicht verpflichtet, diese Aufgaben wahrzunehmen. Hier erzielt die Stadt Einnahmen, welche als „Überschuss“ gekennzeichnet sind. Die Personalkosten wurden soweit möglich auf die einzelnen Leistungen aufgeteilt. Grundsätzlich sind die Personalkosten den einzelnen kameraleen Unterabschnitten zugeordnet; da noch keine flächendeckende Kosten- / Leistungsrechnung kann dieses derzeit für jede einzelne Leistung nicht dargestellt werden.